Anlage 1 Zahlen But-Beratung und Anträge

Allgemeine Fakten:

- Die drei städtischen Schulsozialarbeiter*innen sind derzeit an insgesamt 7 Schulen (allen Grundschulen sowie der Freiherr-vom-Stein-Realschule) eingesetzt.
- Eine zentrale Aufgabe ist die Beratung von Eltern und Lehrkräften zu Leistungen für Bildung und Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern. Dazu zählt auch die Hilfe beim Ausfüllen der Formulare vor allem für Eltern mit Fluchthintergrund, die noch sprachliche Probleme haben.
- Nicht aus jeder Beratung ergibt sich auch ein Antrag, sodass die Beratungszahlen in der Regel höher sind, als die tatsächliche Anzahl der Anträge.
- Bei Einführung der SchulSA (2016) überstieg die Anzahl der Anträge die der Beratungskontakte. Die Schulsozialarbeiter/innen waren noch nicht eingearbeitet und haben Anträge zum Teil ohne vorherige Beratung an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.
- Zahlen zu Beratung und Hilfestellungen bei BuT-Anträgen aus den anderen Schulen liegen der Stadt nicht vor, weil die dortigen Schulsozialarbeiter/innen einen anderen Anstellungsträger haben und sich nicht an der städtischen Statistik beteiligen.

Die Zahlen haben sich wie folgt entwickelt:

2016:

Anzahl der Beratungskontakte: 179 (6 GS: 114, 2 RS: 21, 2 Gym: 56)*
Anträge über SchulSA: 246, davon 25 für Lernförderung

106 für soziale und kulturelle Teilhabe

115 für Mittagessen

2017

Anzahl der Beratungskontakte: 291 (6 GS: 189, 2 RS: 46, 2 Gym:56)*
Anträge: über SchulSA: 291, davon 43 für Lernförderung,

148 für soziale und kulturelle Teilhabe

100 für Mittagessen

2018

Anzahl der Beratungskontakte: 299 (6 GS: 209, 1 RS: 43, 2 Gym:47)*
Anträge über SchulSA : 296, davon 39 für Lernförderung

32 für soziale und kulturelle Teilhabe

155 für Mittagessen

2019

Anzahl der Beratungskontakte: 422 (6 GS: 367, 1 RS: 55)

Anträge über SchulSA: 310, davon 51 für Lernförderung

117 für soziale und kulturelle Teilhabe,

142 Mittagessen

^{*}bis 2018 waren die städt. SchulSA auch noch für die beiden Gymnasien sowie die Theodor-Heuss-Realschule zuständig. Danach übernahm die Aufgabe eine SchulSA im Landesdienst.